



WOHLFAHRTSFONDS  
DER WIENER ÄRZTE

Arztnummer (wichtig)

Name (bitte in Druckschrift)

## Erklärung

### des Einkommens aus ärztlicher/zahnärztlicher Tätigkeit des Jahres 2020 zur Festsetzung des Fondsbeitrages 2023

gemäß Abschnitt IV Abs. 5 und 6 der Beitragsordnung

Senden Sie bitte diese Erklärung samt Beilagen bis **15. September 2023** an die  
Ärztelkammer für Wien p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG; 1030 Wien, Traungasse 14-16. Telefon +43/1/501 72 - 0  
Telefax +43/1/501 72 - 1977  
aerzte@concisa.at

**Bitte beachten Sie, dass Sie auch die Möglichkeit haben, Ihre Einkommensunterlagen sicher und DSGVO-konform über die FTAPI SubmitBox zu übermitteln. Dafür rufen Sie bitte den nachstehenden Link auf und folgen den weiteren Anweisungen:**

[https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice\\_Concisa\\_WFF](https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice_Concisa_WFF)

Ich habe mich erst nach 2020 oder später in die Ärzte- bzw. Zahnärzteliste eintragen lassen und lege ehestmöglich (spätestens bis 31. März 2024) meine Einkommensdaten des Jahres 2023 vor.

**Jahresbruttogrundgehalt** 2020 (Für die Ermittlung des Fondsbeitrages sind **alle** monatlichen Lohnabrechnungen oder das Jahreslohnkonto des Dienstgebers beizulegen! Andernfalls erfolgt die Berechnung Pos. 210 – 215 – 220)

**Bruttobezüge** 2020 (Pos. 210) lt. Jahreslohnzettel L16

**Steuerfreie Bezüge** 2020 (Pos. 215) lt. Jahreslohnzettel L16

**Sonstige Bezüge vor Abzug der SV-Beiträge** 2020 (Pos. 220)  
lt. Jahreslohnzettel L16

**SV-Beiträge für laufende Bezüge** 2020 (Pos. 230) lt. Jahreslohnzettel L16

**SV-Beiträge für sonstige Bezüge** 2020 (Pos. 225) lt. Jahreslohnzettel L16

**SV-Beiträge für mit festem Satz versteuerte Bezüge** 2020 (Pos. 226)  
lt. Jahreslohnzettel L16

**Andere Werbungskosten** 2020 lt. Bescheid

**Zu oben angeführten Punkten sind folgende Nachweise beizulegen:**  
**alle** monatlichen Lohnabrechnungen oder das Jahreslohnkonto des Dienstgebers,  
der Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen“) bzw.  
Bescheid über die Arbeitnehmerveranlagung oder der Jahreslohnzettel L16

Im Jahr 2020 wurde ein **Überschuss / Gewinn / Verlust** (Einkünfte aus selbständiger ärztlicher bzw. zahnärztlicher Tätigkeit) erzielt.

Als Nachweis sind insbesondere beizulegen:  
Einkommensteuerbescheid (inkl. Seite „Lohnzettel & Meldungen“!)  
nötigenfalls Beilage zur Einkommensteuererklärung  
nötigenfalls Nachweis, dass keine ärztliche Tätigkeit ausgeübt wurde

**Zustellung der Bescheide an (bitte nur eine Option ankreuzen):**  
 Zahnarzt/Zahnärztin

Steuerrechtliche Vertretung

	Euro	Vermerk Concisa
nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
nein <input type="checkbox"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="text"/>	<input type="text"/>

**Hinweis: Wird keine eindeutige Angabe gemacht und ist die Übermittlung der Unterlagen durch die steuerrechtliche Vertretung erfolgt, dann ist ausschließlich an diese zuzustellen!**

Ich erkläre, dass alle Angaben wahrheitsgetreu und richtig sind und lege zur Überprüfung die entsprechenden Unterlagen bei.

Steuerliche Vertretung  
(wenn diese auskunftsberechtigt ist)

Datum, Stempel und Unterschrift

... Erläuterungen umseitig!

# Das Erklärungsformular

## Unterlagen und Beispiele

Die Erhebung der Einkommensdaten erfolgt über das **Erklärungsformular**. Dieses senden Sie bitte **bis spätestens 15. September 2023** richtig und vollständig ausgefüllt an die

Ärztchamber für Wien  
p.A. Concisa Vorsorgeberatung und Management AG

Traungasse 14-16  
1030 Wien

Bitte beachten Sie, dass Sie auch die Möglichkeit haben, Ihre Einkommensunterlagen sicher und DSGVO-konform über die FTAPI SubmitBox zu übermitteln. Dafür rufen Sie bitte den nachstehenden Link auf und folgen den weiteren Anweisungen: [https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice\\_Concisa\\_WFF](https://pkdatentransfer.at/submit/Datenservice_Concisa_WFF)

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen des Formulars folgende **wichtige Punkte**:

- Tragen Sie in den Feldern rechts oben unbedingt Ihre **Arzt-nummer** und Ihren **Namen** ein, damit das Formular eindeutig Ihnen zugeordnet werden kann. Die Arztnummer wurde Ihnen von der Standesführung bei der Anmeldung separat bekannt gegeben.
- Füllen Sie das Formular in **Druckschrift** aus, damit ermöglichen Sie eine rasche und fehlerfreie Bearbeitung.

**Was ist bei den einzelnen Positionen auf dem Erklärungsformular einzusetzen?**

### Jahresbruttogrundgehalt

Diese Position ist **ausschließlich** für die Ermittlung des **Fondsbeitrages** relevant. Bitte geben Sie die Summe aller Monatsbruttogrundgehälter an, welche den einzelnen monatlichen Lohnabrechnungen bzw. dem Jahreslohnkonto zu entnehmen sind.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Ermittlung des Fondsbeitrages. Diese steht unter [www.concisa.at](http://www.concisa.at) zum Download zur Verfügung.

### Bruttobezüge (Pos. 210) bis SV-Beiträge (Pos. 226)

Alle Positionen sind dem Jahreslohnzettel L16 zu entnehmen. Liegt Ihnen ein Einkommensteuerbescheid bzw. die Arbeitnehmerveranlagung vor, so entnehmen Sie diese Positionen der Seite „Lohnzettel und Meldungen“. Die Positionen 230 und 226 zählen zu den Werbungskosten.

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Ermittlung des Fondsbeitrages.

### Werbungskosten

Detailliertere Informationen entnehmen Sie bitte der Broschüre zur Ermittlung des Fondsbeitrages.

### Einkünfte aus selbständiger ärztlicher /zahnärztlicher Tätigkeit

Anzugeben ist der Einnahmenüberschuss aus ärztlicher / zahnärztlicher Tätigkeit

- bei bilanzierenden Fondsmitgliedern: der Gewinn aus ärztlicher / zahnärztlicher Tätigkeit
- bei angestellten Ärzt\*innen / Zahnärzt\*innen: Einkünfte aus Sonderklassegeldern

Alle nichtärztlichen/nicht zahnärztlichen Tätigkeiten fallen nicht in die Bemessungsgrundlage.

Wenn Sie an einer Gesellschaft beteiligt sind, die nur unter Leitung eines Arztes/Zahnarztes bzw. Ärztin/Zahnärztin betrieben werden kann, zählen Ihre Gewinnanteile zur Bemessungsgrundlage ebenso wie Einkünfte aus Gruppenpraxen.

### Gewinnanteil am Bilanzgewinn

Bei Ärzt\*innen/Zahnärzt\*innen, die Gesellschafter\*innen einer Gruppenpraxis in der Rechtsform einer GmbH sind, ist die Bemessungsgrundlage der jeweilige Gewinnanteil am Bilanzgewinn (ermittelt nach den Bestimmungen des UGB) der Gesellschaft. Nicht berücksichtigt werden Gewinn- und Verlustvorträge.

Als Nachweise sind insbesondere zu erbringen:

- Jahresabschluss der Gesellschaft des drittvorangegangenen Jahres;
- Firmenbuchauszug und sonstige Belege, aus denen der Geschäfts- und Gewinnanteil ersichtlich ist;
- Einkommenssteuerbescheid. des drittvorangegangenen Jahres

### Übersicht über die erforderlichen Angaben

	Jahresbrutto- (grund-)gehalt	Werbungs- kosten	Ge- winn	Um- satz	Gewinn- anteil
Niedergelassene Ärzt*innen / Zahnärzt*innen ohne Dienstverhältnis mit Kassenpraxis			•	•	
Niedergelassene Ärzt*innen / Zahnärzt*innen ohne Dienstverhältnis mit Privatpraxis			•	•	
Angestellte Ärzt*innen / Zahnärzt*innen ohne Sondergebühren ohne Ordination	•	•			
Angestellte sowie pragmatisierte Ärzt*innen / Zahnärzt*innen mit Nebeneinkünften, Einkünften aus Sondergebühren und/ oder Ordination	•	•	•	•	
Wohnsitzärzt*innen / Zahnärzt*innen und Ärzt*innen, die die Altersversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds beziehen (nur ordentliche Kammermitglieder)			•	•	
Gesellschafter*in einer ÄrzteGmbH					•